

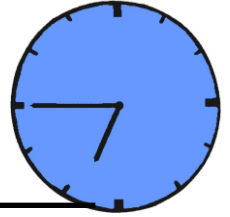


Hausordnung Wildpark Schwarzach

Der Wildpark ist eine gemeinnützige Einrichtung der Gemeinde Schwarzach. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte verpflichtet sich der Besucher die Hausordnung zu beachten und zu befolgen.

Die Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Wildparks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

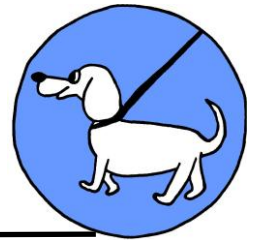
Der Wildpark schließt im **Winter um 17.00 Uhr** und im **Sommer um 18.00 Uhr**. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.



Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch des Wildparks nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.

Lehrer und Betreuer werden auf ihre **Aufsichts- und Fürsorgepflicht** gegenüber ihren Schülern/Schutzbefohlenen hingewiesen.

Hunde sind an der **kurzen Leine** zu führen. Nutzen Sie die an der Kasse kostenlos erhältlichen **Kotbeutel** um Verunreinigungen zu beseitigen.



Es ist nicht erlaubt Gehegeabgrenzungen/Zäune zu übersteigen und die **Besucherwege** zu verlassen.

Das Pflücken und Abreißen von Früchten, Pflanzen oder Ablegern ist **nicht erlaubt**.



Das Füttern ist im Interesse der Tiergesundheit nur mit dem am Eintrittshaus erworbenen **Pressfutter** erlaubt!!

Bitte helfen Sie unseren Wildpark Schwarzach sauber zu halten. Für die Abfallentsorgung stehen ausreichend **Mülleimer** zur Verfügung.



Der Wildpark ist eine Stätte der Erholung. Fahr-/Laufräder, Skateboards, Tretautos u.ä., sowie Radios und andere Wiedergabegeräte sind im Wildpark **nicht gestattet**.



Zum Transport von Kleinkindern vorgesehene Fahrzeuge, die von verantwortlichen **Begleitpersonen zu Fuß geführt werden**, sind erlaubt.

Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich für **private Zwecke** erlaubt. Gewerbliche Aufnahmen und Nutzung durch Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Bürgermeisters.



Bei aufkommender **Unwettergefahr** (Gewitter, Starkregen, Hagel, Böen, Glatteis, ..) ist der Wildpark auf dem schnellsten Wege zu verlassen!!!

Bitte bedenken Sie, dass die Hausordnung vor allem der Sicherheit unserer Besuchern und Wildparktieren dient. Bei groben Verstößen können Personen des Wildparks verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Wildpark haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen die Hausordnung entstehen. Gegebenenfalls behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

Die Wildparkleitung